

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

Widmung von Straßen bzw. Wegen im Gemeindegebiet Stockelsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2017 folgende Straße (im beigefügten Plan – Bestandteil dieser Verfügung – grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Kurt-Unruh-Ring	Stockelsdorf	5	Teilstück aus 1398

Die o.a. Straße (markiertes Flurstück siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des StrWG in die Gruppe der Ortsstraßen eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, einzulegen.

Stockelsdorf, den *12.10.2017*

Gemeinde Stockelsdorf




Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

Anlagen:

1 Übersichtsplan

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Maßstab: 1:1000
Flur: Datum: 6.07.2017
Flurstück: Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str.7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451-4901-0
Fax: 0451-4901-234



Anlage

